

5 Es siehet ihm auch wol an/ daß er gütig/ sitzig vnd gelind sey gegen seinem Gesind vñ Dienstleuten/vnd jnen nichts im zorn vnd grimm befähle: dann man sagt:

Ein Mensch wil gleich so wol als ein Pferd/

Nicht übertrieben seyn noch beschwert.

Freundlich soll er mit jnen reden/ auch zu zeiten mit jhnen lachen vnd kuschelen: Gestatte oder gebe jnen bisweilen gelegenheit vnd ursach zu lachen vnd leichtsinnigkeit. Dann also wirt jhnen jre stäte sawre Arbeit etwas gelindert vñ erleichtert / wann sie jrs Herrn Güte/Wolmeinung vnd holdselige weis spüren/vnd sehen daß ers nicht so streng vnd rauch/ sondern trewhersiglich gemeinet. Doch heif ich ja auch nit/ daß er sich zu gemein mit jnen mache/ aus sorg der verachtung. Auch nicht weiter sein vorhaben jhnen entdecken / dann nur bisweilen jhr bedencken darüber zu hören/vnd stell sich oft/ als ob er nach jrem angeben vnd Rahtschlag etwas handele / so ers doch bin sich zuvor bedacht vnd beschlossen hat/denn sie arbeiten desto mutiger/wan̄ sie meinen / das Werk hab nach jrer fantasey vnd fürschlag seinen fortgang.

9 Man halt sich auch freundlich mit den Nachbarn/ such nichts wider sie / oder nein nichts gegen sie für/vnd helf jnen in jren nötten.

10 Gleichwol sol man jnen kein Gelt leyhen/es sey dann wol gelegen/vnd man woll die Suss lieber verlieren/als zweymal fordern/es geschehe dann in jren größten Armut vnd dörftigkeit.

11 Er soll auch gewohnen derjenigen/die jn hassen/oder jm sonst sein wolsahrt vergönnen/böse neidische art/vnd verdrüsliche zärtliche weis zu gedulden/Auch hader noch zanck er sich nimmer mehr mit jnen/auß daß er jnen kein Ursach zu etwas unwillens gebe: Sondern übersche viel/sun nemlich diß/welches er weis/ daß es jre böse weis ist/vnd auf angenommener arger art thun: Es jnen zugefallen/vnd thue jnen alles liebs/so viel jm möglich/vnd nach dem es sich schickt/ vnd die Sach leiden mag/wan̄ er schon gänzlich weis/ daß keine Dankbarkeit erfolget/vnd sie es zu dand nimmermehr erkennen würden. Wer jm also ihut/der wirt jm eilicher massen ruhe vnd friedenschaf sen vnd kauffen.

Das vierde Capitel.

Vom Amt des Meyers oder Meyerhofsverwalters.



In Haussvatter soll ein Meyer erwehlen vnd nemmen / der jemisches vnd mittels Alter sey/nicht schwach/plöd vnd bawfellig/ sondern wolver möglich vnd starker Gliedmaß: Auch so es seyn kan/ der eben im selbe Land und Ban/da die Meyerey gelegen/geboren oder erzogen seye/ vnd sonderlich einschen/welchen jr entweder selbs von langen zeiten her für redlich/ trew vnd aufrrecht erkennet hab/ oder jhn von andern glaubwirdigen Leuten darfür rümen gehort. Desgleichen dessen Weib eine Haushälterin ist/ vnd wol erzogene unterdienstbare Knecht hat.

2 Auch der keine eigene oder frembde Meyerey vñ Erbgut nahe bey seinen Gütern habe. Da von jugent auß erhärtet/vnd mit Ackerwerck vnd Bawrischen Geschäftē wol erübt sey/oder auß das wenigste guten lust vnd sondere neigung zum Feldbau trage / vnd grossen fleiß darmit antrete/ es desto bälter zu begreissen. Der ein nüchterner sparsamer Mensch seye/ nicht ganz arm und dorffig/kem Landstreicher/ Abenthewrer / Schlüngel / Balger / Gerichtsjäger / noch ein Wamscheneck oder Wirt/der jm abbrechen könne/sein selbst vnd seiner Knecht mächtig seyn/mit schaffen vnd befehlen/sich gegen dem Grossen als dem Geringsten zu massen vnd zu verhalten wisse: Dar nichts lasse zu grundt gehen/noch verworlosen vnd verliederlichen.

3 Niemand sol er beherbergen/oder zu gast auffnehmen/ er wer dan̄ seines Herrn guter Freund vnd Bekandter.

4 Sein ganz Gesind soll viel mehr nach nootturfft vnd nutzbarkeit / als für lust bekleidet seyn/ damit sie sich allein des Winds / der Frost / Schnees vnd Regen mögen erwähren. Darzu dann sehr wol dienen werden gute starcke läderne Kittel / Leibröck / Nibbelkappen oder Gugeln/ als dann mag kein Tag so rauch vnd naß eynfallen/welcher maß verwahrt Gesinde möchte von seiner Arbeit abhändigen oder abireiben.

5 Niemandt hab er vmb sich in seinem Dienst / denn was zu seiner Meyerey Geschäftē und der Feldarbeit/vnd sunremlich zu seines Herrn Nutz vnd Frommen dient.

6 Er sol nu für sich selbst handeln/noch seines Herrn Gelt auß Dicke oder andere Kauffmanns Ichaz anlegen vñ verwenden: Dann solche Händel hindern die Meyer/ daß sie jres Meyerhoffs mit recht